



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungen am Entwurf des Praxisleitfadens für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck gemäß EU-Verordnung 2024/1689

Aktuell seit 30.06.2025 18:06:54

Angegeben von:

Cloudflare Inc. (R004722) am 30.06.2025

Beschreibung:

Wir haben uns bei der Bundesregierung, die auf EU-Ebene in die Umsetzung der KI-Verordnung involviert ist, dafür eingesetzt, dass im Praxisleitfaden für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck gemäß Artikel 56 KI-Verordnung Anforderungen formuliert werden, die Website-Betreibern die effektive Nutzung von Bot-Management-Tools zur Durchsetzung ihrer Crawling-Präferenzen ermöglichen. Hierzu gehören u.a., dass KI-Crawler sich und ihre Zwecke eindeutig ausweisen, wenn sie auf die Inhalte einer Website zugreifen, und dass für das Training von KI-Modellen ein unterscheidbarer User Agent verwendet wird, so dass der Website-Betreiber dessen Zugriff auf seine Website ggf. gesondert von gewünschten Crawlern sperren kann.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Digitalisierung [[alle RV hierzu](#)]

EU-Binnenmarkt [[alle RV hierzu](#)]

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Internetpolitik [[alle RV hierzu](#)]

Kommunikations- und Informationstechnik [[alle RV hierzu](#)]

Urheberrecht [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2506180040](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]